



LANDESLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF

Bekleidungsgestaltung

**(Hauptmodule: Damenbekleidung oder Herrenbekleidung oder Wäschewarenherstellung oder Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin oder Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin
Spezialmodule: Bekleidungsdesign oder Theaterbekleidung oder Bekleidungstechnik)**

**Tiroler Fachberufsschule für
Garten, Raum und Mode**

Verordnung LSR für Tirol 2017



TIROLER FACHBERUFSSCHULEN

I. STUNDENTAFEL FÜR DEN LEHRBERUF BEKLEIDUNGSGESTALTUNG

Gesamtstundenzahl: **3 Schulstufen** zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Lehrzeit – 3 Jahre – Lehrgangsunterricht
1., 2. und 3. Lehrjahr – 9,33 Wochen
aufsteigend eingeführt im Schuljahr 2017/18

| Pflichtgegenstände | Wochenstunden je Lehrjahr | | | Summe |
|---|---------------------------|-----------|-----------|--------------|
| | 1 | 2 | 3 | |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 56 |
| Politische Bildung | 3 | 3 | 3 | 84 |
| Deutsch und Kommunikation | 3 | 3 | 3 | 84 |
| Berufsbezogene Fremdsprache | 4 | 3 | 3 | 93 |
| Betriebswirtschaftlicher Unterricht | | | | |
| Angewandte Wirtschaftslehre | 6 | 6 | 7 | 177 |
| Fachunterricht | | | | |
| Fachkunde | 6 | 7 | 6 | 177 |
| Mode und Design | 5 | 6 | 6 | 159 |
| Schnittkonstruktion und Modellgestaltung | 7 | 6 | 6 | 177 |
| Fachpraktikum | 11 | 11 | 11 | 308 |
| Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht) | 45 | 45 | 45 | 1 260 |

| Freigegegenstände | | | | |
|----------------------|---|---|---|----|
| Deutsch | 2 | 2 | 2 | 56 |
| Lebende Fremdsprache | 2 | 2 | 2 | 56 |

| Unverbindliche Übungen | | | | |
|------------------------|---|---|---|----|
| Bewegung und Sport | 2 | 2 | 2 | 56 |
| Angewandte Informatik | 2 | 2 | 2 | 56 |

| Förderunterricht | | | | |
|------------------|--|--|--|--|
|------------------|--|--|--|--|

II. STUNDENTAFEL FÜR DEN LEHRBERUF BEKLEIDUNGSGESTALTUNG

Gesamtstundenzahl: **3,5 Schulstufen** zu insgesamt 1 440 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht),
davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden sowie in der 4. Schulstufe mindestens 180 Unterrichtsstunden.

Lehrzeit – 3,5 Jahre – Lehrgangsunterricht
1., 2. und 3. Lehrjahr – 9;33 Wochen und 4. Lehrjahr – 4,67 Wochen
aufsteigend eingeführt im Schuljahr 2017/18

| Pflichtgegenstände | Wochenstunden je Lehrgang | | | | Summe |
|--|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 56 |
| Politische Bildung | 3 | 3 | 3 | 0 | 84 |
| Deutsch und Kommunikation | 3 | 3 | 3 | 0 | 84 |
| Berufsbezogene Fremdsprache | 4 | 3 | 3 | 0 | 93 |
| Betriebswirtschaftlicher Unterricht | | | | | |
| Angewandte Wirtschaftslehre | 6 | 6 | 7 | 0 | 177 |
| Fachunterricht | | | | | |
| Fachkunde | 6 | 7 | 6 | 5 | 201 |
| Mode und Design | 5 | 6 | 6 | 5 | 182 |
| Schnittkonstruktion u. Modellgestaltung | 7 | 6 | 6 | 5 | 201 |
| Fachpraktikum | 11 | 11 | 11 | 24 | 420 |
| Gesamtstundenanzahl (ohne Religion) | 45 | 45 | 45 | 39 | 1441 |

| Freigegegenstände | | | | | |
|----------------------|---|---|---|--|----|
| Deutsch | 2 | 2 | 2 | | 56 |
| Lebende Fremdsprache | 2 | 2 | 2 | | 56 |

| Unverbindliche Übungen | | | | | |
|------------------------|---|---|---|--|----|
| Bewegung und Sport | 2 | 2 | 2 | | 56 |
| Angewandte Informatik | 2 | 2 | 2 | | 56 |

| Förderunterricht | | | | | |
|------------------|--|--|--|--|--|
|------------------|--|--|--|--|--|

III. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsgruppen zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht ist der Pflichtgegenstand „Fachkunde“ in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot zu führen.

Für den Kompetenzbereich „Projektpraktikum“ sind im Fachunterricht sowohl in der Stundentafel I als auch in der Stundentafel II in Summe mindestens 40 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände „Lebende Fremdsprache“, „Deutsch“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens 10 bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens 2 bis maximal 4 Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

Die Pflichtgegenstände „Deutsch und Kommunikation“, „Berufsbezogene Fremdsprache“ und „Fachpraktikum“ können unter Beachtung der Bestimmungen des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes geteilt werden.

Für Personen mit einer „verlängerten Lehrzeit“ oder einer „Teilqualifizierung“ findet grundsätzlich der Lehrplan des Lehrberufes Anwendung. Darüber hinaus gibt es an den Schulstandorten Ausbildungsplanungen für Personen mit einer „verlängerten Lehrzeit“ oder „Teilqualifizierung“, bei denen die Beschulung unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes und die persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Berufsschülerinnen und Berufsschüler individuell oder nach Möglichkeit auch generell festgelegt sind.

IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbilddispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima

der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

D. Unterrichtsprinzipien:

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, europapolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umweltbildung, Verkehrserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Werthaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdrelexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff sind so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus B1 („Independent User“) entsprechen.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, daher wird in Abhängigkeit des beruflichen Hintergrunds sowie des Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler empfohlen, beispielsweise Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe und Artikel aus Fachzeitschriften im Unterricht einzusetzen. Bei der Auswahl von Originaltexten sind auch elektronische Textsorten sowie berufsbezogene Software zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

In den Pflichtgegenständen „Mode und Design“ sowie „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“ ist auf die Förderung der Ästhetik und der Kreativität der Schülerinnen und Schüler zu achten.

X. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, --einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

XI. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012)

1. Katholischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idgF.
2. Evangelischer Religionsunterricht
Die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009 (Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass Themenbereiche aus jeder Kompetenz A – H einer dem Lehrberuf und den jeweiligen Lehrgangsformen entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.
3. Islamischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

XII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff - 10. Schulstufe:

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

Lehrstoff - 11. Schulstufe:

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

Lehrstoff - 12. Schulstufe:

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können diese im Vergleich zu anderen Regierungsformen darstellen.
- können persönliche Standpunkte und Interessen artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Lesen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Schreiben**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Vorbereitung auf die Berufsreifepfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifepfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird,

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke sowohl im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken als auch mit floralen und nonfloralen Werkstoffen, der Handhabung von berufsspezifischen Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Arbeitsbehelfen und dem Waren- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit Themen aus dem Bereich der Botanik, dem Pflanzenschutz, der Umweltstandards und Sicherheitsvorschriften verstehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten sinnerfassend lesen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke sowohl im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken als auch mit floralen und nonfloralen Werkstoffen, der Handhabung von berufsspezifischen Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Arbeitsbehelfen und dem Waren- und Leistungsangebot der Branche verwenden sowie ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit Themen aus den Bereichen Botanik, Pflanzenschutz, Umweltstandards und Sicherheitsvorschriften verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke sowohl im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken als auch mit floralen und nonfloralen Werkstoffen, der Handhabung von berufsspezifischen Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Arbeitsbehelfen und dem Waren- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit Themen aus den Bereichen Botanik, Pflanzenschutz, Umweltstandards und Sicherheitsvorschriften verstehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke sowohl im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken als auch mit floralen und nonfloralen Werkstoffen, der Handhabung von berufsspezifischen Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Arbeitsbehelfen und dem Waren- und Leistungsangebot der Branche verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit Themen aus den Bereichen Botanik, Pflanzenschutz, Umweltstandards und Sicherheitsvorschriften verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Kundinnen und Kunden führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen sowohl im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken als auch mit floralen und nonfloralen Werkstoffen, der Handhabung von berufsspezifischen Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Arbeitsbehelfen und dem Waren- und Leistungsangebot der Branche Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Themen aus den Bereichen Botanik, Pflanzenschutz, Umweltstandards und Sicherheitsvorschriften Hauptpunkte entnehmen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Themen, die sowohl im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken als auch mit floralen und nonfloralen Werkstoffen, der Handhabung von berufsspezifischen Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Arbeitsbehelfen und dem Waren- und Leistungsangebot der Branche stehen im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu Themen aus den Bereichen Botanik, Pflanzenschutz, Umweltstandards und Sicherheitsvorschriften in normalem Sprechtempo äußern,
- initiativ an Kundinnen- und Kundengesprächen teilnehmen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Wohnraumbeschaffung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Spar- und Finanzierungsformen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Wohnraumbeschaffung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Spar- und Finanzierungsformen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Wohnraumbeschaffung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Spar- und Finanzierungsformen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Wohnraumbeschaffung. Spar- und Finanzierungsformen.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,

- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Angebotsvergleiche. Verträge.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,
- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Fachunterricht

FACHKUNDE

Kompetenzbereich Produktentwicklung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können berufsspezifische Materialien unter Berücksichtigung der enthaltenen Rohstoffen analysieren und für unterschiedliche Modelle auftragsbezogen auswählen,
- kennen Grundlagen der Gesprächsführung sowie kommunikationsfördernde und -hemmende Aspekte und können deren Einsatz situationsbezogen beschreiben,
- können Grundsätze der Beratung, des Verkaufsgesprächs und der Reklamation erklären sowie Strategien für den Umgang mit Kundinnen und Kunden entwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Materialien. Gesprächsführung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Materialien.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Materialien. Gesprächsführung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Materialien.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Materialien. Gesprächsführung. Beratung, Verkauf und Reklamation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Materialien.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Materialien. Gesprächsführung. Beratung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Materialien.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen berufsrelevante Bestimmungen des Tier- und Artenschutzes und können diese bei der Kundinnen- und Kundenberatung berücksichtigen.

Lehrstoff– 12. Schulstufe:

Tier- und Artenschutz.

Lehrstoff– 13. Schulstufe:

Tier- und Artenschutz.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Bekleidungsdesign:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Materialien modellbezogen auswählen und zusammenstellen,
- im Zusammenhang mit der Gestaltung von Modellen und Kollektionen Berechnungen durchführen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Materialien. Berufsbezogene Berechnungen.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Theaterbekleidung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können geeignete Materialien für die Herstellung von Theaterkostümen auswählen und vorschlagen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Materialien.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Bekleidungstechnik:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Produktionsabläufe in der Bekleidungsfertigung übersichtlich darstellen und erklären.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Produktionsmanagement.

Kompetenzbereich Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die berufseinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie berufsspezifische Umwelt-, Hygiene und Qualitätsstandards und können Unfallgefahren im beruflichen Alltag beschreiben,
- kennen präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen und können diese erklären,
- kennen die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung berufsspezifischer Arbeiten und können diese beschreiben,
- kennen berufseinschlägige Umweltstandards und sind in der Lage, Maßnahmen für den Umgang mit Abfällen und wiederverwertbaren Materialien aufzuzeigen,
- können berufsspezifische Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe benennen, nach Einsatzgebieten unterscheiden, fallbezogen auswählen sowie deren Einsatz und Pflegeanforderungen unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit erklären,
- können Fertigungsschritte und Fertigungstechniken erklären, planen und dokumentieren,
- können handelsübliche Größenkennzeichnungen beschreiben sowie Vor- und Nachteile der Maßfertigung und der industriellen Fertigung erarbeiten und begründen,
- können Gewinnung, Eigenschaften und Behandlungsmöglichkeiten von Textilfasern beschreiben sowie Konsequenzen für die textile Produktentwicklung aufzeigen,
- können den Materialbedarf für Teil- und Ganzstücke unter Berücksichtigung des Verschnitts ermitteln sowie Zeitaufwands- und Materialkostenberechnungen durchführen,
- können Fadenstärken sowie manuelle und maschinelle Stichtypen beschreiben, diese unterschiedlichen Nahtarten zuordnen sowie deren Einsatz begründen,
- können Zubehör für ein Bekleidungsstück auswählen sowie geeignete Näh- und Fixiertechniken für dessen Einarbeitung aufzeigen und erklären,
- können geeignete Positionen für Verschlussmittel unter Berücksichtigung der Schnittführung bestimmen,
- kennen unterschiedliche Methoden der Formgebung, können deren Auswirkungen auf die Materialien beurteilen sowie eine fachgerechte Auswahl treffen und begründen,
- können Textil- und Pflegekennzeichnungen materialbezogen erklären.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe. Fertigungsschritte und -techniken. Größenkennzeichnungen. Materialien. Berufsspezifische Berechnungen. Fadenstärken. Stichtypen. Nahtarten. Formgebung. Textil- und Pflegekennzeichnungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Fertigungsschritte und -techniken. Formgebung.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe. Fertigungsschritte und -techniken. Größenkennzeichnungen. Materialien. Berufsspezifische Berechnungen. Fadenstärken. Stichtypen. Formgebung. Textil- und Pflegekennzeichnungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Fertigungsschritte und -techniken. Nahtarten. Formgebung.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Fertigungsschritte und -techniken. Größenkennzeichnungen. Materialien. Berufsspezifische Berechnungen. Formgebung. Textil- und Pflegekennzeichnungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Fertigungsschritte und -techniken. Formgebung.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Fertigungsschritte und -techniken. Größenkennzeichnungen. Materialien. Berufsspezifische Berechnungen. Formgebung. Textil- und Pflegekennzeichnungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Fertigungsschritte und -techniken. Formgebung.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Wäschewarenherstellung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können geeignete Spezialmaschinen für Fertigungsschritte in der Wäschewarenherstellung auswählen und deren Einsatz argumentieren.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Spezialmaschinen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Spezialmaschinen.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Anforderungen an Unterformen in Abhängigkeit der herzustellenden Kopfbedeckung aufzeigen und geeignete Materialien für die Herstellung von Unterformen auswählen,
- aufgrund von Bild- oder Modellvorlagen geeignete Herstellungsverfahren für Filz- und Strohhüten auswählen sowie deren Einsatz erläutern,
- Möglichkeiten zur Nachbehandlung von Kopfbedeckungen aufzeigen und beschreiben sowie deren Auswirkungen auf die Produktqualität erklären.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Unterformen. Kopfbedeckungen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Unterformen. Kopfbedeckungen.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Qualitätskriterien für Felle und Leder beschreiben sowie Möglichkeiten zur Behandlung und Vorbereitung dieser Materialien aufzeigen,
- kennen unterschiedliche Pelzschädlinge und können Maßnahmen zu deren Bekämpfung erklären,
- können Möglichkeiten zur Nachbehandlung von Pelz- und Lederbekleidung aufzeigen und beschreiben sowie deren Auswirkungen auf die Produktqualität erklären.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Felle und Leder. Pelzschädlinge. Pelz- und Lederbekleidung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Felle und Leder.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Felle und Leder. Pelzschädlinge. Pelz- und Lederbekleidung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Felle und Leder.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Bekleidungsdesign:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Arbeitsabläufe für die Erstellung einer Kollektion planen und beschreiben.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Arbeitsabläufe.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Theaterbekleidung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Arbeitsabläufe für die Herstellung von Theaterkostümen planen und beschreiben.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Arbeitsabläufe

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Bekleidungstechnik:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler kennen Funktionen von Produktionsmaschinen und -anlagen zur Herstellung von Bekleidung und können deren Einsatz erläutern.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Produktionsmaschinen und -anlagen.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der zweiten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Projektkonzeption. Projektplanung.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Projektkonzeption. Projektplanung.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Projektkonzeption. Projektplanung.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

MODE UND DESIGN

Kompetenzbereich Produktentwicklung**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Stile und Entwicklungen aus unterschiedlichen Epochen recherchieren sowie Besonderheiten der Stilepochen und deren Einfluss auf aktuelle Modetrends aufzeigen und analysieren,
- Beobachtungsgabe entfalten, Modetrends erkennen, kulturelle sowie gesellschaftliche Einflüsse verstehen und begründen sowie darauf aufbauend Vorstellungsvermögen in ihrem Berufsfeld entwickeln und eigene Ideen entwerfen,
- Schönheitsideale und Modetrends kritisch analysieren sowie deren gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und gesundheitliche Auswirkungen erklären,
- den Farbkreis, Farbkontraste und Farbharmonien darstellen, deren praktische Bedeutung erklären und die psychologische Wirkung von Farben erläutern,
- den Einfluss von unterschiedlichen Lichtverhältnissen auf die Wirkung von Farben beurteilen sowie bei Kundinnen- und Kundengesprächen fachgerecht auf diesen hinweisen,
- die Auswirkungen der Materialeigenschaften sowie der Schnittführung auf die Wirkung von Bekleidung unter Berücksichtigung der Figur aufzeigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Modestile. Modetrends. Schönheitsideale. Farben. Materialien. Schnittführung.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Modestile. Modetrends. Schönheitsideale. Farben. Materialien. Schnittführung.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Modestile. Modetrends. Schönheitsideale. Materialien. Schnittführung.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Modestile. Modetrends. Schönheitsideale. Materialien. Schnittführung.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Damenbekleidung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können modische Details von Damenbekleidung beschreiben sowie deren Vor- und Nachteile kundinnen- und kundengerecht erklären.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Modische Details. Damenbekleidung

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Modische Details. Damenbekleidung.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Herrenbekleidung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können modische Details von Herrenbekleidung beschreiben sowie deren Vor- und Nachteile kundinnen- und kundengerecht erklären.

Lehrstoff 12. Schulstufe:

Modische Details. Herrenbekleidung.

Lehrstoff 13. Schulstufe:

Modische Details. Herrenbekleidung.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Hutgarnituren unter Berücksichtigung modischer und ästhetischer Gesichtspunkte beschreiben sowie eigene Ideen entwerfen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Hutgarnituren.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Hutgarnituren.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Bekleidungsdesign:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kollektionen in Hinblick auf Zielgruppe, Form, Farbe, Material und Struktur nach eigenen Ideen entwickeln,
- Kollektionen unter Berücksichtigung von Form, Farbe sowie Material zusammenstellen und präsentieren.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Kollektionen.

Kompetenzbereich Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine auf Typ und Körperbau abgestimmte Beratung hinsichtlich Modetrends und passender Modelle durchführen,
- Zierelemente und Accessoires unter Berücksichtigung von branchenüblichen Serviceleistungen und Modetrends empfehlen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Typ und Körperbau. Modellauswahl. Zierelemente und Accessoires.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Typ und Körperbau. Modellauswahl. Zierelemente und Accessoires.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Typ und Körperbau. Modellauswahl. Zierelemente und Accessoires.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Typ und Körperbau. Modellauswahl. Zierelemente und Accessoires.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Wäschewarenerzeugung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Muster und Stickereien sowie Einlage- und Aufputzmaterial für Wäschewaren unter Berücksichtigung von Kundinnen- und Kundenwünsche sowie aktueller Trends auswählen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Muster und Stickereien. Einlage- und Aufputzmaterial.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Muster und Stickereien. Einlage- und Aufputzmaterial.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der zweiten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

SCHNITTKONSTRUKTION UND MODELLGESTALTUNG

Kompetenzbereich Produktentwicklung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können typische Kleidungsstücke unterschiedlicher Stile und Epochen skizzieren,
- entwickeln Verständnis für Linienführung und Proportionen des menschlichen Körpers und wenden dieses bei der Schnittgestaltung und -konstruktion an,
- können Farb-, Form- und Materialkonzepte erstellen, zeichnerisch umsetzen sowie Modellskizzen fachgerecht kolorieren,
- können berufsspezifische Zierelemente zeichnerisch darstellen,
- können Modelle aufgrund von Kundinnen- und Kundenwünschen sowie unter Berücksichtigung der Trendentwicklung entwerfen und skizzieren sowie technische Zeichnungen fachgerecht erstellen und beschriften.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Modellskizzen. Linienführung. Proportionen. Schnittgestaltung und -konstruktion. Zierelemente. Technische Zeichnungen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Modellskizzen. Linienführung. Proportionen. Schnittgestaltung und -konstruktion. Farb-, Form- und Materialkonzepte. Zierelemente. Technische Zeichnungen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Modellskizzen. Linienführung. Proportionen. Schnittgestaltung und -konstruktion. Farb-, Form- und Materialkonzepte. Zierelemente. Technische Zeichnungen. Kundinnen- und Kundenberatung

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Modellskizzen. Linienführung. Proportionen. Schnittgestaltung und -konstruktion. Farb-, Form- und Materialkonzepte. Zierelemente. Technische Zeichnungen. Kundinnen- und Kundenberatung.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Damenbekleidung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Grundrisse für Damenbekleidung konstruieren sowie diese für eigene Entwürfe von Kleidern, Gesellschaftskleidung, Kostümen, Jacken und Mäntel abwandeln.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Modellschnitte.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Modellschnitte.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Herrenbekleidung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Grundrisse für Herrenbekleidung konstruieren sowie diese für eigene Entwürfe von Sakkos, Anzügen, Gesellschaftskleidung, Jacken und Mäntel abwandeln.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Modellschnitte.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Modellschnitte.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Bekleidungsdesign:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Konzepte für Kollektionen mit Visualisierungshilfen darstellen und entwickeln,
- Modellskizzen für Kollektionen fachgerecht anfertigen, kolorieren und präsentieren,
- technische Zeichnungen zu unterschiedlichen Entwürfen anfertigen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Visualisierungshilfen. Modellskizzen. Technische Zeichnungen.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Theaterbekleidung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Konzepte für Theaterkostüme mit Visualisierungshilfen darstellen und präsentieren.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Visualisierungshilfen.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Bekleidungstechnik:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Schnittentwicklungen fachgerecht durchführen sowie entwickelte Modellschnitte auftragsbezogen gradieren.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Schnittentwicklung. Modellschnitte.

Kompetenzbereich Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sowohl Grund- und Modellschnitte als auch Schnittentwicklungen fachgerecht erstellen sowie Schnittschablonen und Schnittlagebilder anfertigen,
- Schnittmuster unter Berücksichtigung des Fadenlaufes, der Strichrichtung, von Mustern und der Wirtschaftlichkeit auf Materialien übertragen,
- erforderliche Zugaben anhand von Tabellen ermitteln und bei der Übertragung von Schnittmustern berücksichtigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Grundschnitte. Schnittmuster.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Grundschnitte. Schnittmuster.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Grundschnitte. Schnittschablonen. Schnittmuster. Modellschnitte.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Grundschnitte. Schnittschablonen. Schnittmuster. Modellschnitte.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Bekleidungsdesign:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Modellschnitte fachgerecht entwickeln.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Modellschnitte.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Theaterbekleidung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Modelle bedarfsbezogen abwandeln,
- Schnitte entwickeln und abwandeln.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Modelle. Schnittentwicklung.

Kompetenzbereich Projektpraktikum**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können projektbezogene Arbeitsaufträge durchführen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der zweiten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Projektbezogene Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Projektbezogene Arbeitsaufträge.

FACHPRAKTIKUM

Kompetenzbereich Produktentwicklung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- aufbauend auf den Grundlagen der Gesprächsführung die zur Situation passende Kommunikation auswählen und einsetzen,
- in Kundinnen- und Kundengesprächen ihre Produkt- und Dienstleistungskennnisse anwenden,
- auf Einwände und Wünsche von Kundinnen oder Kunden eingehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Produkte und Dienstleistungen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Gesprächsführung, Produkte und Dienstleistungen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Gesprächsführung, Produkte und Dienstleistungen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Gesprächsführung, Produkte und Dienstleistungen.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Bekleidungstechnik:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Arbeitsprozesse der Bekleidungsfertigung dokumentieren sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung erarbeiten und beschreiben.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Arbeitsprozesse, Qualitätsverbesserung.

Kompetenzbereich Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die berufeinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie berufsspezifische Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards anwenden, Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren und Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen ergreifen,
- präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen anwenden,
- berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen,
- mit Reststoffen, wiederverwertbaren Materialien und belastenden Stoffen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie diese fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,

- Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe fachgerecht verwenden und pflegen sowie deren Einsatz im Zuge eines Arbeitsganges erklären und begründen,
- Fertigungsschritte und Fertigungstechniken fachgerecht durchführen und dokumentieren,
- an Kundinnen und Kunden fachgerecht Maß nehmen, die Maße dokumentieren sowie Hilfsmaße berechnen,
- Schnittteile unter Beachtung der Werkstoffe, des Fadenlaufes und von Mustern zuschneiden und verarbeiten,
- Schnittteile aus dem Oberstoff, Futter und Einlagenstoff unter Beachtung von textilen Flächengebilden fachgerecht zuschneiden und einrichten,
- zugeschnittene Teile sowohl manuell als auch maschinell unter Einsatz von geeigneten Fadenstärken, Stichtypen, Nahtarten und Fixiertechniken verbinden sowie Teilarbeiten fachgerecht durchführen,
- Zubehör fachgerecht in Bekleidungsstücke einarbeiten,
- Anproben durchführen sowie geeignete Korrekturen und Anpassungen vornehmen,
- Bügelvorgänge in Abhängigkeit von Produkt und Werkstoff ausführen und prüfen sowie etwaige Fehler unter Berücksichtigung von Unfallverhütungsvorschriften beheben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe. Fertigungsschritte und -techniken. Maße. Schnittteile. Anproben. Bügelvorgänge.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe. Fertigungsschritte und -techniken. Maße. Schnittteile. Anproben. Bügelvorgänge.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Fertigungsschritte und -techniken. Maße. Schnittteile. Anproben. Bügelvorgänge.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Fertigungsschritte und -techniken. Maße. Schnittteile. Anproben. Bügelvorgänge.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Damenbekleidung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Damenbekleidung für unterschiedliche Anlässe mit geeigneten Verarbeitungstechniken fachgerecht herstellen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Herstellung von Damenbekleidung.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Herstellung von Damenbekleidung.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Herrenbekleidung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Herrenbekleidung für unterschiedliche Anlässe mit geeigneten Verarbeitungstechniken fachgerecht herstellen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Herstellung von Herrenbekleidung.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Herstellung von Herrenbekleidung.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Wäschewarenherstellung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Spezialmaschinen für die Wäschewarenherstellung fachgerecht bedienen,
- Knopflöcher und Knöpfe sowohl manuell als auch maschinell anbringen,
- Wäschewaren mit geeigneten Verarbeitungstechniken sowie unter Berücksichtigung von Körperformen, Material, Mode sowie Kundinnen- und Kundenanforderungen fachgerecht herstellen,
- Muster und Stickereien sowie Einlage- und Aufputzmaterial fachgerecht in Wäschewaren einarbeiten.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Spezialmaschinen. Herstellung von Wäschewaren.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Spezialmaschinen. Herstellung von Wäschewaren.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Modist und Hutmacher/Modistin und Hutmacherin:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Hilfs- und Unterformen fachgerecht herstellen,
- Arbeitsschritte zur Herstellung von Filz- und Strohhüten fachgerecht durchführen,
- die Oberfläche von Kopfbedeckungen fachgerecht veredeln,
- Kopfbedeckungen fachgerecht reinigen, auffrischen und färben.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Hilfs- und Unterformen. Herstellung, Nachbehandlung und Veredelung von Kopfbedeckungen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Hilfs- und Unterformen. Herstellung, Nachbehandlung und Veredelung von Kopfbedeckungen.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Kürschner und Säckler/Kürschnerin und Säcklerin:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Felle und Leder fachgerecht reinigen, für die Verarbeitung vorbereiten sowie fehlerhafte Stellen entfernen,
- Teil- und Endarbeiten an Pelz- und Lederbekleidung mit geeigneten Verarbeitungstechniken fachgerecht durchführen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Felle und Leder. Teil- und Endarbeiten an Pelz- und Lederbekleidung.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Felle und Leder. Teil- und Endarbeiten an Pelz- und Lederbekleidung.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Bekleidungsdesign:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Mustermodelle fachgerecht modellieren und präsentieren,
- Arbeitsabläufe in der Musternäherei koordinieren.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Mustermodelle. Arbeitsabläufe.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Theaterbekleidung:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Theaterkostüme fachgerecht herstellen und präsentieren,
- bereits vorhandene Kostüme und Accessoires umarbeiten,
- Kostüme und Accessoires instand halten und ausbessern.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Herstellung, Umarbeitung und Instandhaltung von Theaterkostümen. Accessoires.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Bekleidungstechnik:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können rationelle Arbeitsabläufe fachgerecht planen, darstellen und umsetzen.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Rationelle Arbeitsabläufe.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der zweiten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

Lehrstoff – 13. Schulstufe:

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

FREIGEGENSTÄNDE

LEBENDE FREMDSPRACHE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff -10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff -11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff -12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurze einfache persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10 Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 11 Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 12 Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10 Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 11 Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 12 Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10 Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 11 Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 12 Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10 Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 11 Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Lehrstoff – 12 Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagstexte und literarische Texte, in denen sehr gebräuchliche Sprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- initiativ an Gesprächen teilnehmen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen,
- unterschiedliche Textsorten verfassen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

DEUTSCH

Kompetenzbereich Zuhören**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- verbale und nonverbale Elemente sowie Gestaltungsmittel der Kommunikation erkennen und verstehen,
- aktiv zuhören, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Sprechen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie aus dem Berufs- und Privatleben mündlich Stellung nehmen, sich konstruktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und auf Gesprächsbeiträge angemessen reagieren,
- können Stil- und Sprachebenen unterscheiden sowie diese situationsadäquat einsetzen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können ihre Anliegen vor Publikum vorbringen und referieren.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- still und laut sinnerfassend sowie gestaltend lesen,
- Texten Informationen entnehmen und Bezüge zu anderen Texten, zum eigenen Wissen und zu individuellen Erfahrungen sowie zu unterschiedlichen Weltansichten und Denkmodellen herstellen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Lesestrategien. Textinterpretation.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Lesestrategien. Textinterpretation.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Lesestrategien. Textinterpretation.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie des beruflichen und außerberuflichen Bereichs schriftlich Stellung nehmen,
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen zielgruppenadäquat verfassen,
- mit analogen und digitalen Medienangeboten kritisch umgehen und diese situationsgerecht nutzen,
- Rechtschreib- und Grammatikregeln anwenden, Nachschlagewerke verwenden sowie ihren Grund-, Fach- und Fremdwortschatz erweitern und festigen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

BEWEGUNG UND SPORT

Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

ANGEWANDTE INFORMATIK

Kompetenzbereich Informationssysteme, Mensch und Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, Computerarbeitsplätze nach gesundheitlichen, ergonomischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu analysieren sowie Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen und zu präsentieren,
- kennen Vor- und Nachteile marktüblicher Betriebssysteme, können ein Betriebssystem in Betrieb nehmen, Software installieren und deinstallieren sowie Geräteverbindungen entsprechend ihrem Einsatzgebiet unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- sind in der Lage, einen sorgsamen Umgang mit privaten und beruflichen Informationen sowie mit sensiblen Daten aufzuzeigen und das eigene Verhalten zu reflektieren,
- können Möglichkeiten der Datensicherung anwenden sowie Daten vor unberechtigtem Zugriff im persönlichen und beruflichen Umfeld schützen,
- können Daten in verschiedenen Formaten erkennen, geeignete Dateiformate auswählen und begründen sowie eine Dateistruktur anlegen und Dateien effizient verwalten,
- können Daten importieren, exportieren, überprüfen und weiterverarbeiten,
- können Dateien fachgerecht konvertieren,
- können die umwelt- und fachgerechte Entsorgung von Hardware und Verbrauchsmaterialien beschreiben.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Textverarbeitung, Präsentation und Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schriftstücke mit Hilfe von Textverarbeitungssoftware effizient und strukturiert erstellen, bearbeiten und drucken,
- unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Software sowie Visualisierungs- und Strukturierungstechniken Besprechungs- und Präsentationsunterlagen erstellen,
- E-Mails verantwortungsbewusst nutzen und verwalten,
- mit Hilfe elektronischer Medien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Informationen beschaffen und verarbeiten sowie die Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung situationsadäquat auswählen,
- Bilder und Grafiken mit geeigneter Software verantwortungsbewusst bearbeiten.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

Kompetenzbereich Tabellenkalkulation und Datenbanken**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Einsatzbereiche von Tabellenkalkulationssoftware und können mit dieser einfache Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Funktionen durchführen,
- können Diagramme erstellen und Datenbestände auswerten,
- können einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogrammes anlegen, verwalten und bearbeiten sowie Abfragen in Datenbanken durchführen und die Ergebnisse präsentieren.

Hinweis: Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. Schulstufe:

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

Lehrstoff – 11. Schulstufe:

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

Lehrstoff – 12. Schulstufe:

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

Hinweis: Die Lehrstoffinhalte sind im Unterricht der Schulstufe entsprechend zu differenzieren.

FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes.
Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.